

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der Softwareplattform „BIM.pi“

Stand: Juni 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Nutzung der webbasierten Softwareplattform „BIM.pi“ der

BIMphysics Kft.

Szabolcs u. 18. I/109

H-1134 Budapest, Ungarn

Handelsregisternummer: 01-09-194790

(nachfolgend „BIMphysics“, „Anbieter“ oder „Auftragnehmer“)

durch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen anderer Rechtsordnungen
(nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“).

§1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) BIMphysics betreibt die cloudbasierte Softwareplattform „BIM.pi“ als Software-as-a-Service-(SaaS)-Lösung zur digitalen Verwaltung, Prüfung, Bewertung und Dokumentation von Bauproduktinformationen sowie Nachhaltigkeitsanforderungen in Bauprojekten.

(2) Die Plattform dient insbesondere:

- der Verwaltung von Produktfreigabeprozessen,
- der Dokumentation von Nachhaltigkeitskriterien,
- der Zusammenarbeit von Projektbeteiligten,
- der strukturierten Verwaltung von Produktunterlagen,
- der Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen,
- sowie der Anbindung externer Systeme, insbesondere des DGNB Navigators.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Eine Nutzung durch Verbraucher ist ausgeschlossen.

(4) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, BIMphysics stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch:

- Registrierung über die Plattform,
- schriftliche Beauftragung,
- elektronische Bestellung,
- oder individuelle Angebotsannahme zustande.

(2) Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss:

- die Richtigkeit seiner Angaben,
- seine Vertretungsberechtigung,
- sowie die Geltung dieser AGB.

(3) BIMphysics ist berechtigt, Registrierungen oder Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§3 Leistungsumfang

(1) BIMphysics stellt dem Kunden die jeweils gebuchten Funktionen der Plattform BIM.pi während der Vertragslaufzeit bereit.

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus:

- dem Angebot,
- der Leistungsbeschreibung,
- der jeweils gültigen Preistabelle,
- sowie den gebuchten Modulen.

(3) BIMphysics ist berechtigt, Funktionen technisch weiterzuentwickeln, anzupassen oder zu verändern, soweit hierdurch keine wesentlichen Hauptleistungen beeinträchtigt werden.

(4) BIMphysics schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg oder Zertifizierungserfolg.

(5) Insbesondere übernimmt BIMphysics keine Gewähr dafür, dass:

- ein Projekt zertifiziert wird,
- bestimmte Zertifizierungsstufen erreicht werden,

- oder Zertifizierungsstellen bestimmte Bewertungen übernehmen.

(6) Bestimmte Funktionen, insbesondere KI-gestützte Dokumentenprüfungen oder Dokumentenanalysen, können als gesondert vergütungspflichtige Zusatzleistungen angeboten werden. Die Nutzung solcher Funktionen setzt eine ausdrückliche Beauftragung oder Aktivierung durch den Kunden voraus.

(7) BIMphysics kann auf gesonderte Beauftragung kostenpflichtige Prüfleistungen anbieten, bei denen von Projektbeteiligten hochgeladene Produktinformationen, Produktdeklarationen und Produktunterlagen durch Auditoren oder Fachprüfer von BIMphysics geprüft werden.

Umfang, Vergütung, Leistungsinhalt sowie die voraussichtliche Bearbeitungszeit ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der jeweils gültigen Preisliste oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, besteht kein Anspruch auf die Durchführung solcher Prüfleistungen innerhalb einer bestimmten Frist.

Die Durchführung solcher Prüfleistungen erfolgt nach bestem fachlichem Wissen und auf Grundlage der vom Kunden oder den Projektbeteiligten bereitgestellten Informationen und Unterlagen.

§4 Nutzungsrechte

(1) BIMphysics räumt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht an BIM.pi ein.

(2) Die Nutzung ist ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke des Kunden zulässig.

(3) Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt:

- die Plattform zu vermieten,
- unterzulizenzieren,
- öffentlich zugänglich zu machen,
- oder Dritten außerhalb eigener Projekte Zugriff zu gewähren.

(4) Der Kunde darf die Plattform nicht:

- zurückentwickeln,
- dekompilieren,
- kopieren,
- verändern,

- oder daraus abgeleitete Werke erstellen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich zulässig ist.

§5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Nutzung von BIM.pi erfolgt auf Basis einer projektbezogenen Jahreslizenz gemäß der jeweils gültigen Preisliste von BIMphysics.

(2) Sofern im Angebot oder in der jeweils gültigen Preisliste nichts Abweichendes vereinbart wurde, beträgt die Nutzungsgebühr 500,00 EUR pro Projekt und Jahr. Die Vergütung ist als einmalige Zahlung für den jeweiligen Nutzungszeitraum fällig.

(3) Gesondert beauftragte Zusatzleistungen, insbesondere KI-gestützte Dokumentenprüfungen oder Dokumentenanalysen, werden nach der jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste von BIMphysics gesondert vergütet.

(4) BIMphysics ist berechtigt, die Preise für zukünftige Vertragsabschlüsse oder Vertragsverlängerungen anzupassen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung oder Vertragsverlängerung gültige Preisliste.

(5) Die jährliche Nutzungsgebühr ist für jede Vertragsverlängerung erneut gemäß der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Preisliste zu entrichten.

(6) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(7) Rechnungen werden elektronisch bereitgestellt.

(8) Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(9) Bei Zahlungsverzug ist BIMphysics berechtigt:

- gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen,
- sowie den Zugang zur Plattform bis zur vollständigen Zahlung vorübergehend zu sperren.

§6 Zahlungsabwicklung über Stripe

(1) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über Stripe Payments Europe Ltd. sowie verbundene Unternehmen von Stripe.

(2) Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung der zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten durch Stripe einverstanden.

(3) Für die Zahlungsabwicklung gelten ergänzend die Datenschutz- und Nutzungsbedingungen von Stripe.

(4) Die Zahlung erfolgt als einmalige Zahlung über Stripe für den jeweils erworbenen Nutzungszeitraum.

(5) BIMphysics speichert selbst keine vollständigen Kreditkarteninformationen.

§7 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Verträge werden – sofern nicht anders vereinbart – für eine feste Laufzeit von drei (3), sechs (6) oder zwölf (12) Monaten abgeschlossen.

(2) Die jeweilige Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Angebot, der Bestellung oder der Auftragsbestätigung.

(3) Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(4) Eine automatische Vertragsverlängerung findet nicht statt. Für eine weitere Nutzung der Plattform ist eine erneute Beauftragung oder Bestellung erforderlich.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(6) Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

§8 Verfügbarkeit, Wartung und Support

(1) BIMphysics bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Plattform. Eine bestimmte Verfügbarkeit wird nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich individuell vereinbart wurde, ausgenommen:

- geplante Wartungszeiten,
- höhere Gewalt,
- Störungen außerhalb des Einflussbereichs von BIMphysics,
- Ausfälle externer Dienste,
- oder erforderliche Sicherheitsmaßnahmen.

(2) Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit vorab angekündigt und außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchgeführt.

(3) Supportanfragen werden werktags von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, bearbeitet.

(4) Für Supportanfragen gelten folgende unverbindliche Ziel-Reaktionszeiten:

Priorität Beschreibung**Ziel-Reaktionszeit**

Kritisch	Gesamtausfall der Plattform	innerhalb von 4 Business Hours
Hoch	Wesentliche Kernfunktion gestört	innerhalb eines Werktages
Mittel	Teilfunktion eingeschränkt	innerhalb von 3 Werktagen
Niedrig	Allgemeine Fragen oder kosmetische Fehler	innerhalb angemessener Zeit

(5) Supportfälle können intern nach folgenden Eskalationsstufen bearbeitet werden:

- Level 1: Allgemeiner Support / Erstbearbeitung
- Level 2: Technische Analyse
- Level 3: Entwicklung / Infrastruktur

(6) Die genannten Reaktionszeiten stellen keine garantierten Behebungszeiten dar.

§9 Service Credits

(1) Etwaige Gutschriften oder Kompensationen erfolgen ausschließlich nach individueller Vereinbarung.

(2) Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

§10 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet:

- Zugangsdaten vertraulich zu behandeln,
- unbefugte Zugriffe zu verhindern,
- und die Plattform ausschließlich rechtmäßig zu nutzen.

(2) Der Kunde ist für sämtliche hochgeladenen Inhalte verantwortlich.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass:

- keine Rechte Dritter verletzt werden,
- keine rechtswidrigen Inhalte hochgeladen werden,
- und keine Schadsoftware eingebracht wird.

(4) Dem Kunden ist insbesondere untersagt:

- automatisierte Angriffe,

- Scraping,
- Penetrationstests ohne Zustimmung,
- Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen,
- sowie missbräuchliche Massennutzung.

(5) BIMphysics ist berechtigt, bei Sicherheitsgefährdungen oder Missbrauch Zugänge vorübergehend zu sperren.

§11 DGNB Navigator und Datenübermittlung

(1) BIM.pi kann künftig optionale Funktionen zur Anbindung an den DGNB Navigator bereitstellen. Eine Übermittlung von Projekt- oder Bauproduktinformationen an DGNB Navigator erfolgt nur, wenn der Kunde die jeweilige Funktion ausdrücklich aktiviert oder gesondert beauftragt.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche übermittelten Inhalte unverzüglich auf:

- Richtigkeit,
- Vollständigkeit,
- und Aktualität
zu überprüfen.

(3) Stellt der Kunde fehlerhafte Übermittlungen fest, hat er BIMphysics unverzüglich in Textform zu informieren.

(4) BIMphysics wird die DGNB nach Kenntniserlangung über fehlerhafte Übermittlungen unverzüglich informieren.

(5) Der Kunde räumt der DGNB sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an den übertragenen Daten ein.

(6) BIMphysics verpflichtet sich, die Übermittlung entsprechend den jeweils geltenden technischen und organisatorischen Anforderungen des DGNB Navigators vorzunehmen.

§12 Geprüfte Bauproduktinformationen und DGNB-Prüfstelle

(1) BIMphysics ist von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) als Prüfstelle für Bauprodukte anerkannt.

(2) Die Einstufung von Bauprodukten als „geprüfte Bauproduktinformationen“ erfolgt ausschließlich im Rahmen gesondert beauftragter Prüfleistungen durch Auditoren oder Fachprüfer von BIMphysics auf Grundlage der vom jeweiligen Einreicher bereitgestellten Informationen, Nachweise und Erklärungen.

(3) Eine Prüfung oder Bewertung von Bauproduktinformationen durch Nutzer der Plattform BIM.pi sowie die Nutzung von KI-gestützten Prüf- oder Analysefunktionen stellen keine Prüfung im Sinne der anerkannten Prüfstellentätigkeit von BIMphysics dar und führen nicht zur Einstufung als „geprüfte Bauproduktinformationen“.

(4) Die Anerkennung als „geprüfte Bauproduktinformationen“ gilt ausschließlich für diejenigen Bauprodukte, die im Rahmen einer gesondert beauftragten Prüfleistung durch hierzu autorisierte Auditoren oder Fachprüfer von BIMphysics geprüft und entsprechend freigegeben wurden.

(5) BIMphysics übernimmt keine Haftung für:

- die inhaltliche Richtigkeit,
- Vollständigkeit,
- Aktualität,
- oder rechtliche Zulässigkeit

der eingereichten Unterlagen und Informationen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

(6) Prüfergebnisse von BIMphysics können im Rahmen der jeweils geltenden Vorgaben und Anerkennungsprozesse der DGNB berücksichtigt werden.

§13 Drittanbieter, APIs und externe Dienste

(1) BIM.pi kann Schnittstellen und Integrationen zu externen Diensten und Plattformen enthalten.

(2) BIMphysics übernimmt keine Haftung für:

- Verfügbarkeit,
- Funktionalität,
- Datenqualität,
- oder Änderungen externer Dienste.

(3) Externe Anbieter können APIs, Schnittstellen oder Dienste jederzeit ändern, einschränken oder einstellen.

(4) Soweit externe Dienste genutzt werden, gelten ergänzend deren jeweilige Nutzungs- und Datenschutzbedingungen.

§14 KI-gestützte Funktionen

- (1) BIM.pi kann optionale KI-gestützte Funktionen zur Unterstützung von Dokumentenprüfungen und Dokumentenanalysen bereitstellen. Die Nutzung dieser Funktionen erfolgt ausschließlich, wenn der Kunde diese Zusatzleistung ausdrücklich beauftragt oder aktiviert.
- (2) Die KI-gestützte Dokumentenprüfung dient ausschließlich der Unterstützung und Effizienzsteigerung von Arbeits- und Prüfprozessen. Sie stellt weder eine fachliche Beratung noch eine verbindliche Prüfung, Freigabe, Zertifizierung oder rechtliche Bewertung dar.
- (3) Die durch KI-Systeme erzeugten Ergebnisse, Empfehlungen, Hinweise, Analysen oder Bewertungen sind stets vom Kunden eigenverantwortlich auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck zu überprüfen.
- (4) Die Nutzung der KI-gestützten Funktionen ersetzt weder die fachliche Prüfung durch qualifizierte Personen noch die nach gesetzlichen, vertraglichen oder projektspezifischen Vorgaben erforderlichen Kontroll- und Prüfpflichten des Kunden.
- (5) BIMphysics übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Fehlerfreiheit oder Eignung der durch KI-Systeme generierten Inhalte, Ergebnisse, Empfehlungen oder Bewertungen. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen, Maßnahmen oder Handlungen, die auf Grundlage solcher KI-generierten Ergebnisse getroffen werden.
- (6) Soweit gesetzlich zulässig, haftet BIMphysics nicht für Schäden, Nachteile, Fehlentscheidungen oder sonstige Folgen, die unmittelbar oder mittelbar auf der Nutzung von KI-generierten Ergebnissen beruhen.
- (7) BIMphysics behält sich vor, zur Bereitstellung der KI-gestützten Funktionen externe KI-Dienstleister einzusetzen. Die jeweils eingesetzten Dienstleister können in den Datenschutzinformationen oder den Unterauftragsverarbeiterlisten benannt werden.
- (8) Für KI-Funktionen, die über von Mistral AI unterstützte zustandslose API-Endpunkte erbracht werden, setzt BIMphysics die Option „Zero Data Retention“ (ZDR) ein. Danach werden Eingaben und Ausgaben durch Mistral AI nicht über den Zeitraum hinaus aufbewahrt oder protokolliert, der für die unmittelbare technische Verarbeitung und die Rückgabe der Antwort erforderlich ist. Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

§15 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO.

(2) Soweit BIMphysics personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(3) Im Rahmen der Nutzung von BIM.pi werden ausschließlich in begrenztem Umfang personenbezogene Daten verarbeitet, insbesondere:

- Namen,
- berufliche E-Mail-Adressen,
- berufliche Telefonnummern,
- Unternehmensbezeichnungen,
- sowie projektbezogene Ansprechpartnerdaten.

(4) Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO verarbeitet.

(5) Die Verarbeitung der Plattformdaten erfolgt grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union. Soweit externe Dienstleister eingesetzt werden, kann eine Verarbeitung oder Übermittlung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist und geeignete datenschutzrechtliche Garantien bestehen.

(6) Die Plattform wird auf Servern der Hetzner Online GmbH in Deutschland gehostet.

(7) BIMphysics setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO um, insbesondere:

- rollenbasierte Zugriffskontrollen,
- verschlüsselte Datenübertragung (TLS/HTTPS),
- Passwort-Hashing,
- Backup- und Wiederherstellungskonzepte,
- Firewalls,
- Incident-Response-Prozesse,
- sowie Zugriffsbeschränkungen nach dem Need-to-know-Prinzip.

Die Sicherheit der Plattform wird insbesondere durch verschlüsselte Datenübertragung, Rollen- und Berechtigungskonzepte, Zugriffsbeschränkungen,

Protokollierungsmechanismen, regelmäßige Datensicherungen, serverseitige Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Sicherheits- und Softwareupdates unterstützt.

(8) Datenbankänderungen werden teilweise protokolliert. Die Protokolle umfassen insbesondere das betroffene Objekt, den Zeitpunkt der Änderung, den ausführenden Benutzer sowie die bisherigen und neuen Werte. Ein vollständiges, eigenständiges Audit-Trail-System ist derzeit nicht implementiert.

(9) Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt grundsätzlich nicht.

(10) Unterauftragsverarbeiter können insbesondere sein:

- Hetzner Online GmbH, Deutschland: Hosting der BIM.pi-Plattform, Serverbetrieb, Datenspeicherung, Backup- und E-Mail-Hosting-Dienste
- Stripe Payments Europe Ltd., Irland: Zahlungsabwicklung und Rechnungsprozesse
- Mistral AI SAS, Frankreich: Optionale KI-gestützte Dokumentenprüfung im Rahmen der durch den Kunden beauftragten Zusatzfunktion

(11) Sofern der Kunde die optionale KI-gestützte Dokumentenprüfung nutzt, können die zur Analyse bestimmten Dokumente an den hierfür eingesetzten KI-Dienstleister übermittelt und dort verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der beauftragten Funktion und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben.

(12) Stripe Payments Europe Ltd. wird ausschließlich zur technischen Abwicklung von Zahlungsvorgängen eingesetzt. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im hierfür erforderlichen Umfang.

(13) Zur Bereitstellung, Verwaltung, Überwachung und Bereitstellung der Plattform BIM.pi werden technische Betriebs- und Deployment-Werkzeuge eingesetzt, insbesondere Dokploy. Diese Systeme werden auf der von BIMphysics betriebenen Infrastruktur innerhalb der Hosting-Umgebung der Hetzner Online GmbH betrieben und stellen keine eigenständigen externen Dienstleister dar.

(14) BIM.pi verwendet derzeit keine externen Analyse- oder Tracking-Dienste zur Auswertung des Nutzerverhaltens.

(15) Eine Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) wird derzeit nicht angeboten.

(16) Eine Single-Sign-On-(SSO)-Integration wird derzeit nicht angeboten.

(17) Logdaten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Sicherstellung des Systembetriebs, zur Fehleranalyse, zu Sicherheitszwecken oder zu Nachweiszwecken erforderlich ist.

(18) Backups werden in einer Rotation von maximal 90 Tagen aufbewahrt.

(19) Die Verwaltung und Durchführung der Datensicherungen erfolgt über das von BIMphysics betriebene Backup-System Backrest, welches innerhalb der Hosting-Infrastruktur der Hetzner Online GmbH betrieben wird.

(20) BIMphysics erstellt regelmäßig tägliche Sicherungskopien der produktiven Datenbanken. Das angestrebte Recovery Point Objective (RPO) beträgt maximal 24 Stunden. Im Falle eines Datenverlustes kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Daten verloren gehen, die nach dem letzten erfolgreichen Sicherungsvorgang verarbeitet wurden.

(21) Die Wiederherstellungszeit im Störfall hängt insbesondere von der Art der Störung, dem Umfang der betroffenen Datenbestände sowie den technischen Rahmenbedingungen des Einzelfalls ab. BIMphysics bemüht sich, erforderliche Wiederherstellungsmaßnahmen innerhalb von drei (3) Werktagen nach Kenntniserlangung der Störung einzuleiten. Die genannte Frist stellt keine garantierte Wiederherstellungszeit dar.

(22) Nach Vertragsende können Projektdaten für einen Zeitraum von 30 Tagen zum Export bereitgestellt werden. Projektarchive können darüber hinaus für maximal 5 Jahre aufbewahrt werden, soweit dies aus geschäftlichen, rechtlichen oder Nachweiszwecken erforderlich ist.

(23) Datenschutzkontakt von BIMphysics ist:

Edit Varga

BIMphysics Kft.

E-Mail: edit.varga@kurz-fischer.com

§16 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich sämtlicher nicht öffentlich zugänglicher Informationen.

(2) Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zur Durchführung des Vertrags verwendet werden.

(3) Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.

§17 Gewährleistung

(1) BIMphysics gewährleistet die vertragsgemäße Nutzbarkeit der Plattform entsprechend der aktuellen Leistungsbeschreibung.

(2) Technische Einschränkungen können insbesondere entstehen durch:

- Internetstörungen,
- Browserprobleme,
- Ausfälle externer Dienste,
- Wartungsmaßnahmen,
- oder höhere Gewalt.

(3) Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen.

(4) BIMphysics ist berechtigt, Mängel durch:

- Updates,
- Fehlerbehebungen,
- oder Workarounds zu beseitigen.

§18 Haftung

(1) BIMphysics haftet unbeschränkt:

- bei Vorsatz,
- grober Fahrlässigkeit,
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung ist der Höhe nach auf die im jeweiligen Vertragsjahr gezahlten Lizenzgebühren beschränkt.

(4) BIMphysics haftet insbesondere nicht für:

- Zertifizierungsentscheidungen,
- Projektentscheidungen,
- externe Datenquellen,
- Inhalte Dritter,
- oder wirtschaftliche Entscheidungen des Kunden.

(5) Der Kunde bleibt allein verantwortlich für:

- fachliche Bewertungen,

- Produktfreigaben,
- Zertifizierungsentscheidungen,
- sowie die inhaltliche Prüfung hochgeladener Daten.

(6) BIMphysics haftet ferner nicht für Ergebnisse, Empfehlungen, Analysen oder Bewertungen, die durch KI-gestützte Funktionen der Plattform erzeugt werden.

§19 Höhere Gewalt

(1) Keine Partei haftet für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten infolge höherer Gewalt.

(2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- Krieg,
- Terrorakte,
- Streiks,
- Pandemien,
- Cyberangriffe,
- Stromausfälle,
- behördliche Maßnahmen,
- sowie Ausfälle von Telekommunikations- oder Cloudinfrastrukturen.

(3) Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über das Ereignis.

§20 Referenzkunden

(1) BIMphysics darf den Kunden ausschließlich nach vorheriger Abstimmung als Referenzkunden nennen.

(2) Die Verwendung von:

- Firmenlogos,
 - Projektnamen,
 - Projektbeschreibungen,
 - oder Success Stories
- bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden.

§21 Internationale Nutzung

(1) Die Nutzung der Plattform ist auf Kunden innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz beschränkt.

(2) Eine Nutzung durch Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich oder in den Vereinigten Staaten von Amerika bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§22 Geistiges Eigentum

(1) Sämtliche Rechte an der Plattform BIM.pi verbleiben ausschließlich bei BIMphysics.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Software,
- Quellcode,
- Datenbanken,
- Designs,
- Marken,
- Dokumentationen,
- sowie sämtliche Inhalte.

(3) Durch diesen Vertrag werden keine Eigentumsrechte übertragen.

§23 Datenexport und Löschung

(1) Nach Vertragsende kann der Kunde seine Daten innerhalb von dreißig (30) Tagen exportieren.

(2) Nach Ablauf dieser Frist ist BIMphysics berechtigt, Daten dauerhaft zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(3) Personenbezogene Daten werden entsprechend den Vorgaben der DSGVO gelöscht oder zurückgegeben.

(4) Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Rechnungs- und Geschäftsunterlagen werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

(5) Betriebs- und Protokolldaten werden für die Dauer gespeichert, die zur Sicherstellung des Systembetriebs, zur Fehleranalyse, zur IT-Sicherheit sowie zu Nachweiszwecken erforderlich ist.

Datensicherungen werden in einer rotierenden Backup-Struktur für maximal neunzig (90) Tage gespeichert.

Projektarchive können für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie für einen Zeitraum von bis zu fünf (5) Jahren nach Vertragsende gespeichert werden, soweit dies aus geschäftlichen, rechtlichen oder Nachweisgründen erforderlich ist.

Rechnungs- und Geschäftsunterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

§24 Änderungen der AGB

- (1) BIMphysics ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- (2) Änderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.
- (3) Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen, gelten die Änderungen als angenommen.

§25 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Budapest, Ungarn.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen mindestens der Textform.